Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9715**
14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (21. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Brunhilde Irber, Annette Faße, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/9363 –

Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rosel Neuhäuser, Maritta Böttcher, Heidemarie Lüth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9545 –

Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland

A. Problem

Die Möglichkeit zu Reisen ist eine wichtige Errungenschaft der heutigen Zeit. In einer modernen Gesellschaft sollte diese Chance für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Armut oder anderen sozialen oder gesundheitlichen Hindernissen gesichert werden. Der Integration in Deutschland lebender Kinder und Jugendlicher mit anderem kulturellen Hintergrund ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Um den Kinder- und Jugendreisebereich weiter auszubauen, sollen Bund und Länder in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendreiseveranstaltern innerhalb der gegebenen Kompetenzen Aktionspläne für Kinder- und Jugendreisen in Deutschland aufstellen. Es werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

– Auf politischer und wirtschaftlicher Ebene soll die Akzeptanz des Kinder- und Jugendreisens verbessert werden. Dazu ist es notwendig, bundesweite Qualitätsstandards trägerübergreifend für das Kinder- und Jugendreisen zu entwickeln.

– Der Kinder- und Jugendreisesektor soll unter gleichberechtigter Einbindung der gemeinnützigen und kommerziellen Arbeit bedarfsgerecht ausgebaut werden. Trägerübergreifende Konzepte und Vorhaben zur Stärkung des In-

coming im Kinder- und Jugendtourismus sollen unter Einbeziehung der Deutschen Zentrale für Tourismus gefördert werden.

– Für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendreisens kommt der Qualifizierung der meist ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuer besondere Bedeutung zu.

– Die Kontakte und Beziehungen zu den EU-Staaten und den Nachbarländern sind noch stärker im Rahmen des Kinder- und Jugendaustausches zu nutzen und auszubauen. Auf europäischer Ebene ist deshalb zu prüfen, wie die internationalen Begegnungen von Kindern ab dem 12. Lebensjahr zu fördern sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung des Aktionsplanes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und über die Fortschritte des Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland im Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung zu berichten.

B. Lösung

Annahme des Antrags zu a) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Annahme des Antrags zu b) mit der Stimme der PDS bei Enthaltung der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die wortgleichen Anträge auf Drucksachen 14/9363 und 14/9545 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken	**Rosel Neuhäuser**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rosel Neuhäuser

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag** der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 14/9363** – in seiner 242. Sitzung am 13. Juni 2002 an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Der **Antrag** der Fraktion der PDS – **Drucksache 14/9545** – wurde in der 245. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2002 an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

2. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage – Drucksache 14/9363 – in seiner 97. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage – Drucksache 14/9545 – in seiner 98. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Anträge in seiner 93. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags – Drucksache 14/9363 – zu empfehlen.

Gleichzeitig hat der **Ausschuss für Tourismus** mit der Stimme der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags – Drucksache 14/9545 – zu empfehlen.

Der Ausschuss für Tourismus ist dabei davon ausgegangen, dass das Plenum die beiden wortgleichen Anträge zusammenführt und unverändert annimmt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass ca. 20 Prozent der Jugendlichen an Reisen teilnähmen und für die nächsten Jahre mit einem weiteren Wachstum bis ca. 25 Prozent gerechnet werde. Die Bundesregierung habe unabhängig vom vorgestellten Aktionsplan durch die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes das Reisen von Kindern und Jugendlichen erleichtert. Weiter sei hervorzuheben, dass auch Kinder und Jugendliche heute ein ausgeprägtes Bewusstsein für Umweltfragen hätten und daher bei den zu entwickelnden Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendreisen die Kriterien, die z. B. bei Viabono gelten würden, angemessen seien. Wichtig sei, dass es bei Reisen von Kindern und minderjährigen Jugendlichen nicht nur um bloße Aufsicht gehe, sondern dass eine qualifizierte pädagogische Betreuung notwendig sei. Daher sollten bei Ausbildungsmaßnahmen Qualitätsstandards vorgegeben werden. An der Entwicklung solcher Qualitätsstandards seien sowohl die gemeinnützigen wie die kommerziellen Träger aufgefordert, kontinuierlich mitzuarbeiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemängelte, dass sich der Antrag nur auf die gemeinnützigen Anbieter beziehe. Dies greife zu kurz, das Thema müsse als Ganzes behandelt werden. Es werde weder etwas zur Frage der Wettbewerbssituation zwischen den gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern gesagt noch zu Möglichkeiten der Kooperation zwischen beiden. Weiter sei zu bedenken, dass die einseitige Subventionierung gemeinnütziger Träger unter dem Gesichtspunkt des EU-Beihilferechts ein Problem darstellen könne.

Die **Fraktion der FDP** räumte ein, dass beim Kinder- und Jugendtourismus von wesentlicher Bedeutung sei, dass sich Kinder und Jugendliche über die Grenzen hinweg kennen lernten. Trotzdem könne dem Antrag nicht zugestimmt werden, da sich der Antrag zum einen hauptsächlich mit den nichtkommerziellen Anbietern beschäftige und zum anderen in vielen Formulierungen zu oberflächlich sei. Darüber hinaus sei eine so weitreichende Übertragung der Verantwortung auf den nichtkommerziellen Bereich und damit auf staatliche Institutionen abzulehnen. Ziel müsse es sein, den Kinder- und Jugendreisesektor bedarfsgerecht auszubauen. Der Wettbewerb dürfe nicht durch den Aufbau zusätzlicher Hürden behindert werden. Ein weiterer Aspekt, der gegen die ausschließliche Übertragung der Verantwortung auf nichtkommerzielle Träger spreche, sei die Gefahr einer ideologischen Überfrachtung. Es sei durchaus verständlich, dass auch Kinder und Jugendliche einfach Urlaub machen und sich erholen wollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, Kinder seien unsere Zukunft. Das Ziel dieses Antrages sei es daher, dass Bund und Länder in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendreiseveranstaltern Aktionspläne aufstellten. An der konkreten Umsetzung könnten sich selbstverständlich auch die kommerziellen Anbieter beteiligen. In der Frage, ob sich die Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit einem Lehrauftrag verbinden lasse, sehe sie keinen Widerspruch. Man könne Kinder qualifiziert betreuen und ihnen gleichzeitig spielend etwas beibringen. Dies bietet sich insbesondere in Großschutzgebieten an.

Die **Fraktion der PDS** hob hervor, dass mit den vorliegenden Anträgen eine zweijährige Diskussion zwischen der Branche und den Fraktionen ihren erfolgreichen Abschluss gefunden habe. Der vorgelegte Kriterienkatalog formuliere die Ziele und Schwerpunkte, die sich im Kinder- und Jugendaktionsplan niederschlagen sollten und die letztlich auch für den gesamten Kinder- und Jugendreisesektor notwendig seien. Wichtig für die Verbesserung der Jugendarbeit sei eine gründliche Analyse der Ist-Situation im Jugendreisebereich

und eine Qualitätsverbesserung bei der Ausbildung der Jugendleiter/-innen. Gerade für die Betreuer im Kinder- und Jugendreisebereich sei eine gründliche Aus- und Weiterbildung aus pädagogischen Überlegungen unumgänglich. Kinder- und Jugendtourismus diene der Völkerverständigung und dem kulturellen Austausch. Daher sei es wichtig, dass sowohl auf politischer wie auf wirtschaftlicher Ebene die Akzeptanz von Kinder- und Jugendreisen verbessert werden müsse. Hervorzuheben sei, dass mit dem Antrag die inhaltliche Ausgestaltung des Aktionsplans nicht abschließend festgelegt sei, sondern dass er lediglich die Schwerpunkte benenne. Damit und aus der Formulierung des Antrages sei klar, dass der Antrag nicht nur die gemeinnützigen, sondern auch die kommerziellen Träger anspreche.

Berlin, den 3. Juli 2002

Rosel Neuhäuser
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333